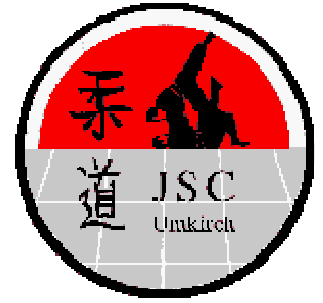


Aufnahmeantrag JSC Umkirch e.V.



Name des Teilnehmers:

Vorname: Beruf:

Straße: Wohnort:

Telefon: Geburtsdatum:

Geburtsort:

Bei Minderjährigen Namen beider Eltern und Adresse:

.....

Ich möchte ab Mitglied im Judo-Sport-Centrum Umkirch e.V. werden.

Jugendliche ab 5 Jahren: Euro 15,00 / Monat

Erwachsene ab 18 Jahren: Euro 20,00 / Monat

Passive Mitglieder: Euro 5,00 / Monat

**Judo Sport Centrum
Umkirch e.V.**

**1. Vorsitzende
Caroline Lacord**

Geschäftsstelle

**79224 Umkirch
Feldbergstrasse 7
Tel: 0761 2141895**

Für die Anmeldung wird eine einmalige Aufnahmegebühr von € 16,00 erhoben. Einmal im Jahr werden zusätzlich zum Beitrag € 14,50 für die Beitragsmarke BJV / DJB / Versicherung erhoben. Im Normalfall geschieht dieses mit dem Einzug des 1. Beitrags im 1. Quartal. Beiträge werden grundsätzlich nur im Abbuchungsverfahren eingezogen. Sonderregelungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Die Teilnahmeberechtigung beginnt mit Annahme des unterschriebenen Aufnahmeantrages. Das JSC Umkirch e.V. behält sich jedoch eine Prüfung des Antrags während einer Frist von acht Tagen vor. Die Teilnahmeberechtigung ist nicht übertragbar. Gegenstand dieses Aufnahmeantrages sind auch die beiliegenden Teilnahmebedingungen. Der Teilnehmer hat eine Durchschrift erhalten.

Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag

Vierteljährlich

Halbjährlich

von folgendem Konto abgebucht wird. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bankinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Inhaber (Vor- und Zuname):

.....

(Ort und Datum)

Bankverbindung:

**VOLKSBANK FREIBURG
(BLZ 680 900 00)
Konto: 538 50 405**

.....

Unterschrift
(bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)

Teilnahmebedingungen

1. Der Teilnehmervertrag zwischen dem Judo-Sport-Centrum Umkirch e.V. und dem Teilnehmer wird durch die Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag für die Dauer von sechs Monaten geschlossen.
2. Das Vertragsverhältnis verlängert sich stillschweigend, sofern nicht 6 Wochen vor Quartalsende von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
3. Das Judo-Sport-Centrum Umkirch e.V. kann das Teilnehmerverhältnis ohne Einhaltung der Fristen kündigen, wenn der Teilnehmer den Unterrichtsbetrieb nachhaltig stört oder sich sonst in einer das Judo-Sport-Centrum Umkirch e.V. schädigenden Weise verhält.
4. Aus hygienischen Gründen hat der Teilnehmer auf körperliche Hygiene und saubere Sportbekleidung besonderen Wert zu legen. Mattenschuhe (Slipper) sind beim Betreten und Verlassen der Matte unbedingt anzulegen, damit kein Schmutz auf die Matte getragen wird.
5. Jede Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.
6. Da bei den vereinbarten Preisen eine wirtschaftliche Führung des Judo-Sport-Centrums Umkirch e.V. nur möglich ist, wenn alle Teilnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwands an Personal- und Sachkosten für jede Mahnung € 3,00 Mahngebühr erhoben.
7. Das Judo-Sport-Centrum Umkirch e.V. kann ohne Einhaltung von Fristen Kündigungen aussprechen, wenn der Teilnehmer mit mehr als zwei Monatsraten in Rückstand geraten ist. In diesem Fall behält sich das Judo-Sport-Centrum Umkirch e.V. anstelle oder neben der Kündigung jede weitere geeignete Maßnahme vor.
8. Die jeweiligen Veranstaltungen finden an den im Aushang festgelegten Tagen und Zeiten statt. Der Unterricht und die nach Abschluss der Wartezeiten durchgeführten Prüfungen erfolgen nach den Richtlinien des Deutschen Judo-Bundes.
9. Das Judo-Sport-Centrum Umkirch e.V. behält sich vor, die in den Aufnahmeanträgen festgelegten Teilnahmegebühren angemessen zu verändern. Die Gebührenordnung wird zwei Monate vor Inkrafttreten bekannt gegeben.
10. Die Einstufung zum aktiven Kämpfer erfolgt durch die Trainingsleitung des Judo-Sport-Centrums Umkirch e.V.
11. Der Teilnehmer versichert, dass er sportgesund ist.
12. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die erlernten Selbstverteidigungstechniken nicht ohne Genehmigung der Trainingsleitung an Dritte weiterzuvermitteln.
13. Das Judo-Sport-Centrum Umkirch e.V. haftet nur bei grobem Verschulden.
14. Das Judo-Sport-Centrum Umkirch e.V. behält sich vor, während der offiziellen Schulferien den Trainingsbetrieb ganz oder teilweise einzustellen. Dies entbindet jedoch nicht von der Zahlung der Teilnahmegebühr. Das gleiche gilt für Unterbrechungen bei Abwesenheit der Trainer anlässlich Weiterbildungslehrgänge oder anderen wichtigen Judo-Veranstaltungen.